

LEGENDE

- A: Festsetzungen durch Planzeichen**
- Art und Maß der baulichen Nutzung
- GE** Gewerbegebiet gemäß textlichen Festsetzungen
 - 0,6 Grundflächenzahl – höchstzulässig
 - 1/2 Geschossflächenzahl – höchstzulässig
 - WH=6,5m Wandhöhe in Meter – höchstzulässig
 - FH=12,5m Firsthöhe in Meter – höchstzulässig
- Bauweise, Baugrenzen**
- Baugrenze
 - offene Bauweise gemäß §22 Abs.2 BauNVO (max. Verhältnis Gebäudebreite zu- länge 4 zu 5) gemäß textlichen Festsetzungen
- Verkehrsflächen**
- Verkehrsfläche, öffentlich
 - Straßenbegrenzungslinie
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**
- Baum zu erhalten
 - Baum zu pflanzen
 - Bemaßung in Meter
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Sonstige Planzeichen**
- Flurnummer
 - bestehende Grundstücksgrenze
 - bestehendes Hauptgebäude
 - bestehendes Nebengebäude
 - zu beseitigende Haupt- bzw. Nebengebäude
 - bestehende Gehölzstrukturen
 - Geltungsbereich bestehender Bebauungspläne
 - Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind

- B: Hinweise, nachrichtliche Übernahmen und Kennzeichnungen durch Planzeichen**
- 285/4 Flurnummer
 - bestehende Grundstücksgrenze
 - bestehendes Hauptgebäude
 - bestehendes Nebengebäude
 - zu beseitigende Haupt- bzw. Nebengebäude
 - bestehende Gehölzstrukturen
 - Geltungsbereich bestehender Bebauungspläne
 - Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind

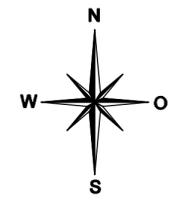
VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB durchgeführt. Der Aufstellungsbeschluss und die Durchführung im beschleunigten Verfahren wurden ortsüblich bekannt gemacht.
 - Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 i.V.m. §13a BauGB mit Schreiben vom bis um Stellungnahme gebeten und über die öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs.2 BauGB unterrichtet.
 - Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß §3 Abs.2 i.V.m. §13a BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
 - Die Gemeinde Türkenfeld hat mit Beschluss des Gemeinderates vom den Bebauungsplan "An der Kälberweide II" gem. §10 Abs.1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.
- Türkenfeld,
-
Emanuel Staffler
Erster Bürgermeister
- Ausgefertigt:
Türkenfeld,
-
Emanuel Staffler
Erster Bürgermeister
- Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "An der Kälberweide II" wurde am gem. §10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan "An der Kälberweide II" ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des §44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
- Türkenfeld,
-
Emanuel Staffler
Erster Bürgermeister

ÜBERSICHTSLAGEPLAN



Die textlichen Festsetzungen (Teil B) sind Bestandteil des Bebauungsplanes. Die Begründung (Teil C) liegt bei.



Gemeinde Türkenfeld

Landkreis Fürstentum Coblenz



BEBAUUNGSPLAN Gewerbegebiet "An der Kälberweide II" -ENTWURF-



KISSING, den 12.06.2024

Planzeichnung (Teil A)

Ausgefertigt:
Türkenfeld, den

ARNOLD
BERATENDE INGENIEURE UND ARCHITECTEN
Bahnhofstraße 141 - 86438 Kissing
T +49(0)8233/7915-0 - F +49(0)8233/7915-16
E info@arnold-consult.de

.....
Emanuel Staffler
Erster Bürgermeister